

## Wichtiges für unsere neuen Schülerinnen und Schüler

### Liebe Kinder, liebe Eltern,

ein herzliches Willkommen an der Schule am Palmengarten!

Hier findet Ihr/ finden Sie wichtige Informationen und Dokumente zum Schulstart, die teilweise unterschrieben dem Sekretariat zugestellt werden müssen.

Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass die abzugebenden **Dokumente** fristgerecht bis spätestens zum **15.07. postalisch oder per Einwurf in den Schulbriefkasten** (nach dem Zugangstor an der Karl-Heine-Straße links) bei uns eingehen. Überweisen Sie bitte auch den **Sockelbetrag** fristgerecht. Besprechen Sie das **ABC des guten Miteinanders** vor Schulbeginn mit Ihrem Kind.

### Dokumente mit Rückgabeformularen (diese bitte einseitig ausdrucken)

- Erklärung über die Kenntnisnahme des ABC des guten Miteinanders (Seite 4)
- Notfallkontakte (Seite 5)
- Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten (Schulkonto) (Seite 6)
- Informationen zum Datenschutz - Kenntnisnahme (Seite 7)
- Belehrung zum Infektionsschutz und Fahrradnutzung (Seite 10)

### Zur Kenntnisnahme und Ablage

- ABC des guten Miteinanders (Seite 2-4)
- Elternbrief zur ersten Schulwoche (separate Datei)
- Merkblatt Infektionsschutz (Seite 8-9)
- Kontaktdaten der Schule (Seite 11)

### Materialien und Utensilien 5. Klasse

In der ersten Woche benötigt Ihr Kind nur einen Schreibblock, eine Federmappe und einen stabilen Beutel für die Schulbücher. Bitte besorgen Sie noch keine weiteren Materialien, sondern warten Sie die Bekanntgabe der Fachlehrkräfte in den ersten beiden Schulwochen ab.

### Elternabendtermine

Bekanntgabe zu Beginn des Schuljahres 2026/27

### Vertretungsplan, Schulmanager, LernSax

Zugangsdaten werden in der ersten Schulwoche (Kennenlernwoche) bereitgestellt

### Schülerausweis

Aufgrund eines Systemwechsels von Papier zu Chipkarte wird in der ersten Schulwoche durch die Klassenleitung über die Erstellung der Schülerausweise informiert. Bei Bedarf für den ÖPNV können personalisierte LVB-Kärtchen (erhältlich in den LVB-Geschäftsstellen) für das neue Schuljahr im Sekretariat abgestempelt werden.

### Schließfach

Anmietung bei Fa. Mietra e.K. auf [www.schliessfaecher.de/mieten](http://www.schliessfaecher.de/mieten) möglich.

## ABC des guten Miteinanders

Für einen gelingenden Schulalltag folgen hier einige der wichtigsten Grundsätze. Detailliertere Informationen zu unseren Regularien erhalten Sie nach der Einrichtung der passwortgeschützten Zugänge zu unserer Kommunikationsplattform LernSax, die innerhalb der ersten Schulwoche über Ihr Kind erfolgen wird.

### **Digitale Portale:**

#### Homepage

Unter **www.schule-am-palmengarten.de** stehen den Eltern jederzeit wichtige Informationen zum Schulleben und aktuellen Veranstaltungen zur Verfügung.

#### LernSax

Die Plattform [www.lernsax.de](http://www.lernsax.de) dient der internen Kommunikation und der Bereitstellung von Aufgaben, Formularen und wichtigen Informationen.

Für jedes Kind werden ein Schüleraccount und zwei Elternaccounts angelegt.

#### Schulmanager

[www.schulmanager-online.de](http://www.schulmanager-online.de) dient der Abmeldung erkrankter Kinder und der Beantragung von Beurlaubungen und Freistellungen - auch für Arzttermine und andere nicht ganztägige Fehlzeiten. Er darf nur von den Sorgeberechtigten, nicht von den Kindern genutzt werden. Für jedes Kind werden zwei Elternaccounts angelegt. Die Zugangsdaten erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

#### Vertretungsplan-App

für PC: [www.stundenplan24.de/10576342/vplan/](http://www.stundenplan24.de/10576342/vplan/) für Smartphone: App VPmobil24 Server: Zusatz1  
Benutzername und Kennwort Schuljahr 2026-27: Bekanntgabe in der ersten Schulwoche über das Logbuch

### **Logbuch**

ist ein anstelle des „normalen“ Hausaufgabenheftes von unserem Pädagogen-Team eigens für unsere Schule entwickeltes Arbeitsmittel, das vordergründig der Dokumentation des Lernprozesses sowie der Organisation des selbstverantwortlichen Lernens, aber auch als Kommunikationsmittel mit den Eltern dient. Die Kinder führen darin in eigener Verantwortung eine Zensurenübersicht. Die Nutzung des Logbuchs ist eng mit dem Schulkonzept verbunden und daher verpflichtend. Es wird zu Beginn eines jeden Schuljahres neu erworben.

### **Smartphones und elektronische Medien**

Private elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte bleiben auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar. Bei unerlaubter Nutzung wird das Gerät von der Fachlehrkraft eingezogen und in Absprache mit den sorgeberechtigten Personen ausgegeben.

### **Krankheit**

Bei Erkrankung eines Kindes ist dieses durch die Eltern am Tag der Erkrankung bis spätestens 07.45 Uhr ausschließlich über den Schulmanager abzumelden. Das entspricht einer Entschuldigung.

Ein ärztliches Attest ist bei Erkrankungen von mehr als 5 Tagen erforderlich und dem Klassenleiter vorzulegen. Wird Ihr Kind während des Unterrichts krank, sind Sie verpflichtet, dieses persönlich von der Schule abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person (Notfallkontakt) abholen zu lassen. Nur Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre dürfen die Entscheidung selbst treffen und den Heimweg allein antreten.

### **Freistellungen/ Beurlaubungen (gemäß Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994)**

Beurlaubungen – unabhängig vom Anlass - müssen bis 14 Tage vorher im Schulmanager online beantragt werden. Die Entscheidung wird per Mailrücklauf an die hinterlegte Mailadresse mitgeteilt. Nur bei Genehmigung – für bis zu 2 Tage durch die Klassenleitung/Tutoren, ab 3 Tage durch die Schulleitung – gilt das Kind als entschuldigt. Freistellungen zum Zwecke des Familienurlaubs sind nicht möglich. Freistellungsgründe sind wichtige familiäre Gründe wie Todesfälle, Eheschließungen u.a.; Heilkuren; Teilnahme an Wettbewerben, soweit die oberste Schulaufsichtsbehörde dem Wettbewerb zugestimmt hat sowie Veranstaltungen und Feiertage von Religionsgemeinschaften.

Kurzfristige – auch stundenweise – Fehlzeiten (Arzttermine, Therapie) müssen spätestens bis zu 24 h vorher als Beurlaubung im Schulmanager beantragt werden und bedürfen der Genehmigung durch die Klassenleitung (Mailrücklauf).

## **Das Sekretariat**

ist für Anliegen unserer Kinder täglich 10.15-10.40 Uhr und 12.30-13.50 Uhr zu sprechen.

Für die Übergabe von Unterlagen zwischen den Kindern und den Lehrerfächern steht ein blauer Briefkasten vor dem Sekretariat in Haus A zur Verfügung.

## **Veränderungsanzeigen**

Änderungen der persönlichen Kontakte (Telefonnummer, Adresse, Notkontakt, Sorgerecht etc.) sind der Schule umgehend an [info@gap.lernsax.de](mailto:info@gap.lernsax.de) mitzuteilen.

## **Fristen**

Die Bearbeitungsfrist für Widersprüche, Beschwerden, Anträge usw. beträgt 14 Tage nach Posteingang. In der Ferienzeit verlängert sich die Frist um die Ferientage.

## **Schulbuch-Schadensersatz**

Schulbücher werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung ist durch die Verursacher ausschließlich eine Ersatzbeschaffung des entsprechenden Schulbuches / der entsprechenden Schulbücher vorzunehmen (Schulkonferenzbeschluss vom 06.06.2023). Diese Ersatzgegenstände sind der Schule bis zu einer angegebenen Frist zu übergeben und gehen damit in das Eigentum des Schulträgers über.

## **Schulkonto**

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde ein Schulkonto zum Zwecke des bargeldlosen Geldverkehrs für Schulveranstaltungen, Klassenfahrten, Schadensersatzleistungen usw. eröffnet.

## **Schulspeisung**

Bei Interesse an der Mittagsversorgung melden Sie Ihr Kind direkt bei unserem Anbieter Fa. Menüpartner an. Link: [www.meinibs.de](http://www.meinibs.de) Einrichtungsnummer: 68935084

Die Teilnahme an o.g. Versorgungen geschieht auf eigene Verantwortung. Für mangelhafte Qualität der Speisen bzw. gesundheitliche Folgen daraus haftet der Anbieter, nicht die Schule.

## **Kontakt zwischen Eltern und Lehrkräften / Sprechtag**

Die Eltern werden über den Leistungsstand ihres Kindes in jedem Halbjahr mit der Halbjahresinformation bzw. dem Jahreszeugnis in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus findet pro Schulhalbjahr ein Fachlehrkräftesprechtag statt, an dem die Lehrkräfte für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Die Aufbewahrung der erbrachten Leistungsnachweise obliegt den Eltern. Für die Führung einer Notenübersicht im Logbuch sind die Kinder selbst verantwortlich. Auf Nachfrage können die Fachlehrkräfte dem Kind Auskunft geben.

## **Hitzefrei**

Über die Anordnung von außerplanmäßigem vorzeitigem Unterrichtsschluss aufgrund hoher Außentemperaturen und Hitze in den Räumen sowie bei Unwetterwarnungen entscheidet die Schulleiterin.

## **Schulgesundheitspflege**

Die Kinder sind gemäß GVBl. S. 371 § 3 vom 30.07.1992 verpflichtet, sich Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege zu unterziehen.

## **Klassenfahrten, Konzerte, Exkursionen**

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist für die Kinder verpflichtend. Verhinderungen (siehe „Freistellungen“ und „Krankheit“) sind rechtzeitig anzuzeigen.

## **Sicherheit auf dem Schulweg vor dem Schulgebäude**

Die Einfahrt zum Schulgelände ist eine Feuerwehrezufahrt. Um Gefahrensituationen besonders mit zu Fuß oder mit dem Fahrrad ankommenden Kindern bzw. Lehrkräften auszuschließen, bittet die Schulleitung die Eltern dringend darum, nicht in der Zufahrt zum Schulgelände anzuhalten oder zu parken. Das Schulgelände darf nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis befahren werden.

## **Unfälle**

Sportunfälle sind sofort der Sportlehrkraft zu melden. Darüber hinaus ist jeder Schulunfall (auch auf dem Schulweg) unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.

### Wertgegenstände

Das Mitbringen von Geld oder Wertgegenständen in die Schule geschieht auf eigene Verantwortung. Bei Verlust wird kein Schadenersatz geleistet.

### Fundsachen

Fundsachen werden in der Bibliothek Haus E und Wertgegenstände (Portemonnaies, Schlüssel, Essenskarten etc.) im Sekretariat gesammelt. In regelmäßigen Abständen werden die Fundsachen, die nicht abgeholt werden, gespendet.

### Versicherung

Die Kinder sind grundsätzlich auf dem kürzesten Schulweg und während der Unterrichtszeit ab 15 min. vor und bis 15 min. nach dem Unterricht (Mo bis Fr) unfallversichert (auch mit dem Fahrrad, sofern genehmigt und in verkehrsgerechtem Zustand). Sie sind auch an allen durch die Schulleitung bestätigten Veranstaltungen (Nachschreibetermine, Konzerte, GTA, Exkursionen...) unfallversichert. Bei Klassenfahrten über das Wochenende oder ins Ausland tragen die Eltern selbst für den notwendigen Versicherungsschutz Sorge.

### Sicherheit

Das Mitbringen von Gegenständen, die für den Schulbetrieb nicht benötigt werden, ist nicht gestattet. Insbesondere betrifft das Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen (z. B. Messer, Pistolenattrappen, Verteidigungssprays), aber auch Feuerzeuge, Alkohol, Zigaretten, Tabak, E-Zigaretten, Vapes und sonstige Drogen. Das Betreten des Areals hinter der Turnhalle ist ohne Aufsicht nicht erlaubt.

✂ **Diesen Abschnitt bitte bis 15.07.2026 unterschrieben in der Schule abgeben.** ✂

### Erklärung über die Kenntnisnahme von „ABC des guten Miteinanders“

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

### Einverständniserklärungen

1. Ich bin einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter bei „Hitzefrei“ oder außerplanmäßigem Unterrichtsausfall nach Hause gehen darf.
  2. Sollte ich telefonisch nicht erreichbar sein, so bin ich im Notfall (Unfall, plötzliche Erkrankung) mit einer ärztlichen Behandlung bzw. einer Röntgenuntersuchung meines Kindes einverstanden. In diesem Fall erlaube ich die Herausgabe der in der Schülerdatei erhobenen Daten an den behandelnden Arzt.
  3. Mir ist bekannt, dass bei Nichtangabe (Notfallkontakte, Telefon, Behinderungen...) bzw. einer unterlassenen sofortigen Veränderungsmeldung (bei Umzug, Telefonänderung...) die Schule jegliche Haftung ablehnt.
- Ich habe/Wir haben die Regeln und wichtigen gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere die aufgeführten Punkte unter „Einverständniserklärung“ – zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

# Notfallkontakte

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihr Kind während der Schulzeit erkranken oder einen Unfall haben, werden wir Sie (die Sorgeberechtigten) direkt informieren. Für den Fall, dass wir Sie nicht erreichen, benötigen wir „**Notfallkontakte**“ **außer Ihnen**, die in der Lage wären, Ihr Kind abzuholen.

Diese Angaben werden nach den Bestimmungen des Datenschutzes erhoben und verarbeitet.

Vielen Dank.

---

Name Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Kontakt 1** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Verhältnis zu Schüler/in: \_\_\_\_\_  
(Großeltern, Bruder/Schwester (volljährig), Nachbarn, Freunde der Familie o.a.)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/n: \_\_\_\_\_

\*\*\*

**Kontakt 2** Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Verhältnis zu Schüler/in: \_\_\_\_\_  
(Großeltern, Bruder/Schwester (volljährig), Nachbarn, Freunde der Familie o.a.)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/n: \_\_\_\_\_

*Abgabe bis 15.07.2026*

# Schulkonto

## Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Zahlungsverkehr auf dem Schulkonto

Die Schule am Palmengarten - Gymnasium der Stadt Leipzig führt im Namen des Freistaates Sachsen ein Schulkonto für den Zahlungsverkehr in schulischen Angelegenheiten. Dieses Schulkonto kann von den Eltern der Schülerin/des Schülers oder von der Schülerin/dem Schüler (ab 18 Jahre) zur Überweisung von finanziellen Beiträgen zu schulischen Angelegenheiten genutzt werden. Entstehen hierbei Überzahlungen, möchten wir Ihnen diese erstatten. Hierzu werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

<b>Name des Kontoinhabers</b>	<i>(nicht ausfüllen)</i>
<b>IBAN</b>	<i>(nicht ausfüllen)</i>
<b>Name Schülerin/Schüler</b>	<i>(nicht ausfüllen)</i>
<b>Klasse</b>	<i>(nicht ausfüllen)</i>

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Überweisung von Überzahlungsbeträgen ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Information zum Datenschutz wurde mir ausgehändigt.

Name Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: 5

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten

*Abgabe bis 15.07.2026*

## Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie zusätzlich über Folgendes:

### 1. Verantwortlicher

Name der Schule: Schule am Palmengarten / Gymnasium der Stadt Leipzig  
Straße, Hausnummer: Karl-Heine-Str. 22b  
Postleitzahl, Ort: 04229 Leipzig  
Telefon: 0341/44233840  
E-Mail-Adresse: info@gap.lernsax.de  
Internet-Adresse: www.schule-am-palmengarten.de

### 2. Datenschutzbeauftragter

Name der Schule: Schule am Palmengarten / Gymnasium der Stadt Leipzig  
z. Hd. Datenschutzbeauftragter  
Straße, Hausnummer: Karl-Heine-Str. 22b  
Postleitzahl, Ort: 04229 Leipzig  
E-Mail-Adresse: info@gap.lernsax.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten verarbeitet die Schule zum Zwecke der Überweisung von Überzahlungsbeiträgen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Einwilligung.

### 4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet, soweit Sie eingewilligt haben (bitte ankreuzen):

Name des Kontoinhabers     IBAN     Name Schüler/in     Klasse

### 5. Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten können bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden.

### 6. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) oder die Einwilligung widerrufen wird,
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) und
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten (Kontakt Daten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise in Nummer 1 bis 6 habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten

# Merkblatt zum Infektionsschutz

Bitte sorgfältig lesen!

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Seite 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrkräfte, Erzieher oder Erzieherinnen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckenden Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Vor der Wiederaufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung nach einer Infektionskrankheit ist eine Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Atemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. In der Infektionsschutzgesetzgebung ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien und anderer Erreger infektiöser Durchfallerkrankungen nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein oder später krank werden. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A und Corona** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.**

#### **Tabelle 1**

**Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:**

- Cholera (bei uns sehr selten)
- Diphtherie (bei uns sehr selten)
- Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (Enterohämorrhag. E. coli)
- Durchfallerkrankung ausschließlich für Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus influenzae-B-Bakterien
- Virales hämorrhagisches Fieber (bei uns extrem selten)
- Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- Keuchhusten
- Lungen-Tuberkulose (nur in der ansteckungsfähigen, also offenen Form)
- Masern
- Mumps
- Paratyphus
- Pest (bei uns sehr selten)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis, bei uns sehr selten)
- Krätze
- Scharlach-/ und bestimmte Streptokokken-Infektionen
- Ruhr (Shigellose)
- Typhus
- Infektiöse Gelbsucht (Virushepatitis) Typ A (häufig) und E (bei uns sehr selten)
- Windpocken
- Verlausung
- Corona

#### **Tabelle 2**

**Ausscheidung von Krankheitserregern; die Zulassung zur Kindereinrichtung bedarf der Zustimmung des Gesundheitsamtes:**

- Cholera-Vibrionen (bei uns sehr selten)
- Diphtherie-Bakterien (bei uns sehr selten)
- EHEC (Enterohämorrhag. E. coli-Bakterien)
- Paratyphus-Salmonellen
- Ruhrerreger (Shigellen)
- Typhus-Salmonellen
- Erreger inf. Durchfallerkrankungen bei Kindern im Vorschulalter

#### **Tabelle 3**

**Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:**

- Cholera (bei uns sehr selten)
- Diphtherie (bei uns sehr selten)
- EHEC-Enteritis
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken o. Haemophilus influenzae-B-Bakterien
- Virales hämorrhagisches Fieber (bei uns extrem selten)
- Lungen-Tuberkulose (nur in der ansteckungsfähigen, also offenen Form)
- Masern
- Paratyphus
- Pest (bei uns sehr selten)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis, bei uns sehr selten)
- Krätze
- Ruhr (Shigellose)
- Typhus
- Infektiöse Gelbsucht (Virushepatitis) Typ A (häufig) und E (bei uns sehr selten)

## Belehrung zum Infektionsschutz

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich/Wir wurde/n darüber belehrt, dass bei Auftreten einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) genannten Krankheiten die Verpflichtung besteht, die Schule umgehend zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

*Abgabe bis 15.07.2026*

## Einverständniserklärung der Eltern zur Fahrradnutzung für den Schulweg und zu schulischen Veranstaltungen

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass unser / mein Kind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

mit dem Fahrrad zur Schule kommt.

Es ist von uns/mir über die Verkehrsverhältnisse auf dem Schulweg belehrt worden und kennt die notwendigen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen.

Wir haben/Ich habe mit ihm darüber gesprochen, dass aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof mit dem Fahrrad nicht gefahren werden darf und das Fahrrad nach dem Abstellen anzuschließen ist.

Das Fahrrad muss stets im verkehrssicheren Zustand sein.

Uns/Mir ist bekannt, dass für Diebstahl und Beschädigung des Fahrrades vor und auf dem Schulgelände keine Haftung übernommen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

*Abgabe bis 15.07.2026*

## Kontakte zur Schule

Adresse	Karl-Heine-Str. 22b, 04229 Leipzig
Telefon	0341/ 4423384-0
E-Mail	info@gap.lernsax.de
Homepage	www.schule-am-palmengarten.de
<u>Schulleitung</u>	
<b>Schulleiterin:</b> Mandy Frömmel-Barhdadi	Haus A, EG, Raum 009
<b>stellv. Schulleiter (kommissarisch):</b> Thomas Stackfleth	Haus A, EG, Raum 011
<b>Schulverwaltungsassistentin</b>	
Franziska Colmsee	Haus A, EG, Raum 012
<u>Sekretariat/Verwaltung</u>	
Bürozeiten	07:30 Uhr – 14:30 Uhr
<b>Schulsachbearbeiterinnen:</b>	
Gudrun Hartmann, Romy Müller	0341/ 4423384-0
Jacqueline Bräter (Haushalt, Schulkonto)	0341/ 4423384-22
<u>Erweiterte Schulleitung:</u>	
Ina Bernhardt - Oberstufenberaterin	Haus A, EG, Raum 007
Holger Elle - Fachleiter / Zugangsadiminstrator Lernsax	Haus A, EG, Raum 012
Niklas Nietz - Fachleiter / Koordination GTA / Admin Schulmanager	Haus A, EG, Raum 012
Vanessa Karthäuser - Fachleiterin	Haus A, EG, Raum 012
Thomas Stackfleth - stellv. komm. Schulleiter, Berufsberatung	Haus A, EG, Raum 012
<b>Zugangsadministrator LernSax:</b>	
Holger Elle	support@gap.lernsax.de
<b>Administrator Schulmanager:</b>	
Niklas Nietz	support@gap.lernsax.de
<b>Beratungslehrkräfte:</b>	
Katrin Klug, Anne Benndorf, Christopher Schuster	beratung@gap.lernsax.de
<b>Vertrauenslehrer:</b>	
Thomas Stackfleth	stackfleth.thomas@gap.lernsax.de
<b>Inklusionsbeauftragte</b>	
Anja Blümich	bluemich.anja@gap.lernsax.de
<b>Elternrat:</b>	
Vorsitzender: Tino Strauß	elternrat@gap.lernsax.de
Stellvertretung: n.n.	
Stellvertretung: Oliver Nagel	
<b>Förderverein:</b>	
	foerderverein@fv-gap.de
<b>Koordination Ganztagsangebote:</b>	
Franziska Colmsee	gta@gap.lernsax.de
<b>Unsere Partner:</b>	
Schließfächer: MIETRA e.K.	www.mietra.de
Mittagsversorgung: Menüpartner B.V. & Co. KG	www.mpibs.de